



Kaufering, 31.10.2025

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterdorf West"

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 12.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterdorf West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 15.10.2025 hat der Marktgemeinderat Kaufering des Weiteren dem Entwurf des Bebauungsplanes "Unterdorf West" als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Planungsgebiet liegt im nordwestlichen Teil von Alt-Kaufering. Es wird im Westen vom Lech und im Osten von der Leitenbergstraße und dem Brückenring begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterdorf West“ ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, dargestellt.

Planungsziel ist die Erhaltung des dörflichen Charakters, entsprechende Festsetzungen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung sind getroffen. Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Abgrenzung des Außenbereichs, Sicherung von Grünflächen sowie die bauliche Gestaltung der einzelnen Bauräume.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterdorf West“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit von

Dienstag, 04.11.2025 bis einschließlich Dienstag, 09.12.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Kaufering unter der Adresse <https://www.kaufering.de/rathaus/baurecht/bauleitplanung/> einsehbar.

Zusätzlich liegen die gesamten Planunterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. O3, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden).

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (baurecht@kaufering.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt. Weitere Informationen können aus dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Information im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, welches auf der Homepage veröffentlicht und Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist.

Thomas Salzberger
1. Bürgermeister

Aushang am:	31.10.2025
Abgenommen am:	10.12.2025

Anlage: Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan „Unterdorf West“ - nicht maßstabsgerecht -

